Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 18.02.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 12
Spielzeit 2018/19

Nachruf

Am 12. Februar 2019 ist unser langjähriger Sportkamerad

Franz Braun

im Alter von 64 Jahren verstorben.

Er war über drei Jahrzehnte Mitglied in Ausschüssen des Bezirks und des Kreises, zuletzt Spielleiter der 3. Kreisklassen. 22 Jahre war er als Schiedsrichter für den WTTV tätig. Seine Hilfsbereitschaft und sein Engagement werden fehlen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

WTTV-Kreis Bonn
Der Vorstand

Hinweise zum Spielbetrieb

Hobbyklasse Saison 2019/20

Ich weise die Vereine bereits jetzt darauf hin, dass bei der Vereinsmeldung auch Mannschaften für eine Hobbyklasse gemeldet werden dürfen. Wenn mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden sollten, wird dann eine Hobbyklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Darin sind jedoch nur solche Spieler einsatzberechtigt, deren Q-TTR-Wert 1150 Punkte nicht überschreitet. Ausnahmen (auch bei 1151 Punkten) werden nicht erteilt.

4er-Mannschaften in der 1. Kreisklasse ab Saison 2019/20

Der Vorstand des WTTV Kreises Bonn bestätigte mehrheitlich den Beschluss des Sportausschusses vom 04.02.19, ab der Saison 2019/2020 in der 1. Kreisklasse den Spielbetrieb mit 4er-Mannschaften durchzuführen.

Kreisliga

TuRa Oberdrees IV: Die Wertung des Spieles Nr. 99 SC Fortuna Bonn II – TuRa Oberdrees IV vom 15.02.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TuRa Oberdrees IV: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

1. Kreisklasse 2

TTF Lengsdorf III: Die Wertung des Spieles Nr. 364 TTV Viktoria Bonn – TTF Lengsdorf III vom 14.02.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTF Lengsdorf III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

TuS Oberkassel: siehe Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 2

SSV Walberberg III: Die Wertung des Spieles Nr. 629 TSV Bonn rrh. III – SSV Walberberg III vom 15.02.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). SSV Walberberg III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 1

Hinweis an alle Mannschaften: Aufgrund des plötzlichen Todes von Spielleiter Franz Braun übernimmt die Leitung der 3. Kreisklassen bis auf Weiteres Sportwart Klaus Heimers:
Klaus Heimers
Postfach 1325
53731 Sankt Augustin
Tel. p.: 02241 / 2 73 33
Tel. m.: 0177 / 6 33 11 78
Klaus.heimers@t-online.de

TuS Oberkassel III: Die Wertung des Spieles Nr. 876 TTC GW Fritzdorf VI – TuS Oberkassel III vom 14.02.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TuS Oberkassel III: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 3

Hinweis an alle Mannschaften: Aufgrund des plötzlichen Todes von Spielleiter Franz Braun übernimmt die Leitung der 3. Kreisklassen bis auf Weiteres Sportwart Klaus Heimers:
Klaus Heimers
Postfach 1325
53731 Sankt Augustin
Tel. p.: 02241 / 2 73 33
Tel. m.: 0177 / 6 33 11 78
Klaus.heimers@t-online.de

3. Kreisklasse 3

Hinweis an alle Mannschaften: Aufgrund des plötzlichen Todes von Spielleiter Franz Braun übernimmt die Leitung der 3. Kreisklassen bis auf Weiteres Sportwart Klaus Heimers:
Klaus Heimers
Postfach 1325
53731 Sankt Augustin
Tel. p.: 02241 / 2 73 33
Tel. m.: 0177 / 6 33 11 78
Klaus.heimers@t-online.de

TuRa Oberdrees V: Die Wertung des Spieles Nr. 1097 SC Fortuna Bonn IV – TuRa Oberdrees V vom 16.02.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TuRa Oberdrees V: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

3. Kreisklasse 4

Hinweis an alle Mannschaften: Aufgrund des plötzlichen Todes von Spielleiter Franz Braun übernimmt die Leitung der 3. Kreisklassen bis auf Weiteres Sportwart Klaus Heimers:
Klaus Heimers
Postfach 1325
53731 Sankt Augustin
Tel. p.: 02241 / 2 73 33
Tel. m.: 0177 / 6 33 11 78
Klaus.heimers@t-online.de

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 19.03.2019 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	TuS Oberkassel (2 Spieler = 40 €))	14.02.19	S181912-365
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TuRa Oberdrees IV	15.02.19	S181912-99
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	SSV Walberberg III TuS Oberkassel III TuRa Oberdrees V	15.02.19 14.02.19 16.02.19	S181912-629 S181912-876 S181912-1097
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)	TTF Lengsdorf III	14.02.19	S181912-364
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart